

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.221.443

Wien, am 8. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Michael Schnedlitz hat am 9. März 2026 unter der Nr. **5219/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Airshow der Außenministerin am Flughafen Wien-Schwechat“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *War das Bundesministerium für Inneres (BMI) oder eine ihm zuordenbare Organisationseinheit (z.B. Flughafenpolizei) in das Vordringen der Außenministerin Beate Meinl-Reisinger auf das Rollfeld des Flughafens Wien-Schwechat am späten Abend des 4. März 2026 in irgendeiner Form involviert?*

Die Begleitung von Außenministerin Mag. Beate Meinl-Reisinger, MES erfolgte durch Bedientete der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst, Außenstelle Flughafen. Von der Landespolizeidirektion Niederösterreich/Stadtpolizeikommando Schwechat wurden allgemeine Sicherungsmaßnahmen durchgeführt.

Zur Frage 2:

- *Wurden bei der Außenministerin Beate Meinl-Reisinger sowie bei ihren Begleitern Personenkontrollen vor Betreten des Rollfeldes durchgeführt?*

Die Außenministerin und die Begleitpersonen waren gemäß Luftfahrtsicherheitsgesetz von der Sicherheitskontrolle ausgenommen.

Zur Frage 3:

- *Waren Beamte des BMI oder einer ihm zuordenbaren Organisationseinheit (z.B. Flughafenpolizei) am Rollfeld mit dabei, als Außenministerin Beate Meinl-Reisinger die 151 Passagiere direkt beim Flugzeug in Empfang nahm? (Bitte um Anzahl und Zweck der Begleitung)?*

Bei der Abstellposition des Luftfahrzeuges waren uniformierte und zivile Exekutivbedienstete anwesend. Aus polizeitaktischen Gründen muss von der weiteren Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden. Die öffentliche Bekanntgabe von derartig detaillierten Informationen könnte die künftige Aufgabenerfüllung der Staatsschutzbehörden gefährden und äußeren und inneren Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen.

Zur Frage 4:

- *Waren Fahrzeuge des BMI oder einer ihm zuordenbaren Organisationseinheit (z.B. Flughafenpolizei) am Rollfeld mit dabei, als Außenministerin Beate Meinl-Reisinger die 151 Passagiere direkt beim Flugzeug in Empfang nahm? (Bitte um Anzahl)*

Es waren zwei Fahrzeuge bei der Abstellposition.

Zur Frage 5:

- *Sind dem BMI oder einer ihm zuordenbaren Organisationseinheit (z.B. Flughafenpolizei) durch die Begleitung der Außenministerin Beate Meinl-Reisinger Kosten entstanden, als diese die 151 Passagiere direkt beim Flugzeug in Empfang nahm? (Bitte um Auflistung der Kosten)?*

Nein.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Wer ist generell berechtigt, das Rollfeld eines Flughafens zu betreten? Wie sehen die entsprechenden Richtlinien diesbezüglich aus?*

- *Hat das BMI oder eine ihm zuordenbare Organisationseinheit (z.B. Flughafenpolizei) der Außenministerin Meilnl-Reisinger und ihrer Entourage die Genehmigung erteilt, das Rollfeld des Flughafens Wien-Schwechat zu betreten?
a. Wenn ja, mit welcher Begründung?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres und sind daher im Sinne des Artikel 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 keiner Beantwortung durch den Bundesminister für Inneres zugänglich.

Gerhard Karner

